

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Christoph Becker
Rathaus
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Große Anfrage zum Thema Kinderbildungsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen bis zur nächsten Sitzung.

- 1. Setzt sich die Verwaltung für die Umsetzung des § 19 „Sprachliche Bildung“ des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der kommunalen Bildungsplanung ein, insbesondere indem es die natürliche Mehrsprachigkeit von Kindern im Elementarbereich anhand eines Maßnahmenkatalogs systematisch fördert und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt?**
- 2. Wenn ja, wie sieht die Umsetzung dessen konkret aus?**
- 3. Kann die Stadt hierfür Mittel vom Land oder vom Kreis beantragen (z.B. im Rahmen des Programms „Kommunales Integrationsmanagement“)? Erhält die Stadt entsprechende Mittel bzw. hat Sie entsprechende Mittel beantragt? Wenn ja, wie viel Geld erhält die Stadt zu diesem Zwecke bzw. hat Sie zu diesem Zwecke beantragt?**

Begründung:

Die Kommunen haben die Verpflichtung, den institutionellen Rahmen für eine erfolgreiche Sprachentwicklung aller Kinder bereitzustellen. Die entscheidende Aufgabe frühkindlicher sprachlicher Bildung besteht dabei in der Anbahnung einer konzeptionellen Schriftlichkeit in Vorbereitung der Alphabetisierung in der Grundschule.

Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ist geprägt durch Heterogenität und Vielfalt, genau wie die Bevölkerung Bornheim. Das bedeutet, dass immer mehr Kinder in

NRW bis zum Zeitpunkt des Eintritts in eine Kindertagesstätte mit einer nicht-deutschen Muttersprache aufwachsen. Die kommunale Bildungsplanung muss der heterogenen Bevölkerungsstruktur mit ihren Chancen und Herausforderungen Rechnung tragen. Damit die Kinder mit nicht-deutschen Muttersprachen in der Kita nicht von ihren bisherigen Erfahrungen abgeschnitten und damit in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt werden, brauchen sie die Pflege ihrer Herkunftssprache auch beim Erwerb der deutschen Sprache.

In § 19 Abs. 4 legt das Kinderbildungsgesetz des Landes NRW Folgendes fest:

(4) Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Familiensprachen beobachtet und gefördert werden.

Die Kommunen sind beauftragt, die Vorgaben des KiBiz entsprechend umzusetzen. Die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder in unserer Gesellschaft muss als wertvolle Ressource gewürdigt und gefördert werden.

Angebote zur Mehrsprachigkeit in den Kitas stellen eine wichtige bildungspolitische Maßnahme dar. Dort wo bereits bilinguale Angebote in Kitas bestehen, tragen sie zu einer erfolgreichen Alphabetisierung in der Bildungssprache Deutsch und einem besseren Sozialverhalten aller Kinder bei. Sie sind auch eine große Chance für die nur mit der deutschen Sprache aufwachsenden Kinder, die früh spielerisch und scheinbar mühelos eine Fremdsprache lernen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dilara Görgen

Vorsitzende des Integrationsausschusses